

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Rundfunkbeitrag aussetzen – Hamburger Bürger in Krisenzeiten entlasten – Überfällige Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einleiten

Die letzten zwei Jahre waren für die Hamburger Bürger mit Belastungen und Entbehrungen verknüpft. So zwangen die von der Bundesregierung und dem Senat zu verantwortenden Corona-Maßnahmen viele Haushalte ins Homeoffice, in die Kurzarbeit oder sogar in die Arbeitslosigkeit; Gastronomen, Einzelhandel und Kulturbetrieb in die Existenznot und zahlreiche Unternehmer direkt in die Insolvenz.

Zusätzlich zu den Belastungen der nach wie vor nicht außer Kraft gesetzten Corona-Maßnahmen ist nun aber schon die nächste Ausnahmesituation da. Der Angriff Russlands auf die Ukraine bedeutet eine neue Runde wirtschaftlicher und finanzieller Belastungen für den Durchschnittsbürger. Während die Corona-Krise vor allem dafür sorgte, dass Löhne und Einkommen ausfielen, sorgt nun die Ukraine-Krise für immer mehr steigende Ausgaben. An der Zapfsäule und auf der Strom- und Gasrechnung macht sich dies bereits bemerkbar und auch die Lebensmittelpreise werden aufgrund der Bedeutung der Ukraine für den Weltmarkt merklich ansteigen.

Wir halten es deshalb für geboten, dass der Senat sich für die Entlastung der Bürger einsetzt, konkret im Bereich des Rundfunkbeitrages. Dieser beträgt seit 2021 18,36 Euro monatlich pro Wohnung. Insbesondere für Bürger mit niedrigerem Einkommen, die keine Sozialleistungen beziehen und sich daher nicht vom Rundfunkbeitrag befreien lassen können, stellt dieser nicht proportionale Betrag eine große Belastung dar. Des Weiteren sollte berücksichtigt werden, dass Deutschland bei Steuern und Abgaben den traurigen Titel des Weltmeisters trägt (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/oecd-studie-die-hoechsten-steuern-und-abgaben-deutschland-ist-weltmeister/27143260.html>).

Die Aussetzung des Rundfunkbeitrages ist auch geboten, weil der Ukraine-Krieg wie in einem Brennglas die chronische Überfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufzeigt – und zwar wieder einmal. Allein im Jahr 2020 wurden über Rundfunkbeiträge circa 8,1 Milliarden Euro den Bürgern abgeknöpft – zum Vergleich: Die Militärausgaben der Ukraine haben im gleichen Jahr lediglich rund 5,4 Milliarden Euro betragen. Obwohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk Deutschlands damit über ein gigantisches und weltweit das höchste Budget aller öffentlich-rechtlichen Rundfunksysteme verfügt, ist die Berichterstattung deutscher öffentlich-rechtlicher Medien weltweit weder führend noch qualitativ hochwertig. Im Gegenteil: Über Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung wird durch den behäbigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk allenfalls mit angezogener Handbremse berichtet.

So hat die von den Rundfunkbeiträgen üppig durchfinanzierte ARD keine eigenen Korrespondenten in die Ukraine entsendet.¹ Es ist den Bürgern nicht zu erklären, warum sie sich bei ausländischen öffentlich-rechtlichen Medien wie der britischen

¹ *Singer, Tobias*, So berichten ARD, ZDF und Deutschlandradio über den Krieg in der Ukraine, <https://meedia.de/2022/03/03/die-ard-schickt-jetzt-doch-korrespondenten-in-die-ukraine/>, abgerufen am 16. März 2022.

BBC, die zum Teil live von den Wohndächern Kiews sendet, oder bei privaten Medien wie „Welt“ oder „Bild“ aktueller, informativer und direkter über die Entwicklungen im Ukraine-Krieg informieren kann als bei ARD und Co. Am fehlenden Mut von Journalisten dürfte es nicht liegen: So musste der private US-amerikanische und konservative Nachrichtensender Fox News den Tod zweier Journalisten in Kiew erst jüngst betrauern.²

Der durch die Aussetzung des Rundfunkbeitrages sich anschließende Wegfall von Einnahmen kann bei einer gleichzeitigen massiven Verkleinerung und Verschlankung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks um mindestens 90 Prozent durch die bestehenden Rücklagen einstweilen überbrückt werden. Perspektivisch führt allerdings auch nichts an einer grundlegenden Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorbei, durch die der Finanzbedarf der Sendeanstalten massiv verkleinert wird.³

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- I. mit den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland einen Staatsvertrag zu schließen, der die Zahlung des Rundfunkbeitrages für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 aussetzt,
- II. mit den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anzustoßen, durch die
 1. der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland strikt an der Idee der Grundversorgung ausgerichtet wird („Grundfunk“),
 2. der Finanzbedarf um mindestens 90 Prozent sinkt,
 3. der Rundfunkbeitrag ab dem 1. Juli 2023 abgeschafft und durch eine Informations- und Kulturumlage auf den Umsatz von Online-Vertrieb und Online-Werbung für Unterhaltungssendungen und Filme ersetzt wird,
- III. der Bürgerschaft bis zum 14. Juni 2022 zu berichten.

² *n-tv.de*, Zwei Fox-News-Journalisten bei Kiew getötet, <https://www.n-tv.de/politik/Zwei-Fox-News-Journalisten-bei-Kiew-getoetet-article23198265.html>, abgerufen am 16. März 2022.

³ Siehe hierzu auch die Berechnungen der antragstellenden Fraktion unter https://afd-fraktion-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/09/Grundfunk_20x20_HH_Final.pdf, abgerufen am 16. März 2022.